

Novelliertes Infektionsschutzgesetz

Gesunde Kunst



Es ist wohl der Albtraum aller Eltern, die das Leben ihres Kindes einem Krankenhaus anvertrauen: Kurz nacheinander infizierten sich mehrere Säuglinge in der Uni-Kinderklinik Mainz mit Darmbakterien. Trotz intensiver Sofortmaßnahmen verstarben drei von ihnen innerhalb weniger Stunden. Die Ursache waren Hygienemängel bei der Produktion einer Ausgangslösung für selbst hergestellte Infusionsmischungen. So konnten sich die tödlichen Keime in einer Durchstechflasche vermehren.

Verabschiedung in Rekordzeit

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Mehrzahl der Länder-Gesundheitsminister eine Novelle des Infektionsschutzgesetzes aus dem Jahr 2000 vor sich hergeschoben. Jetzt kam sie zu Recht ganz oben auf die Agenda des Bundestages, der das neue Gesetz am 9. Juni in der Rekordzeit von nur drei Monaten verabschiedete. Dieses rasche politische Handeln war angezeigt, denn immerhin gibt

es in Deutschland rund eine halbe Million Krankenhausinfektionen pro Jahr, davon mindestens 15.000 mit tödlichem Ausgang.

Überprüfung in drei Jahren

Ihre Zahl soll nun durch schriftliche Hygienepläne, sachgerechte Verordnung von Antibiotika und sektorenübergreifende Prävention in Zukunft deutlich gesenkt werden. Explizit genannte Punkte – wie namentliche Meldepflicht oder Dokumentation aller nosokomialen Infektionen mit zehnjähriger Aufbewahrungspflicht – ziehen Maßnahmen nach sich, die IT-Unterstützung benötigen; diesem Thema widmet sich der Trillium-Report in der nächsten Ausgabe.

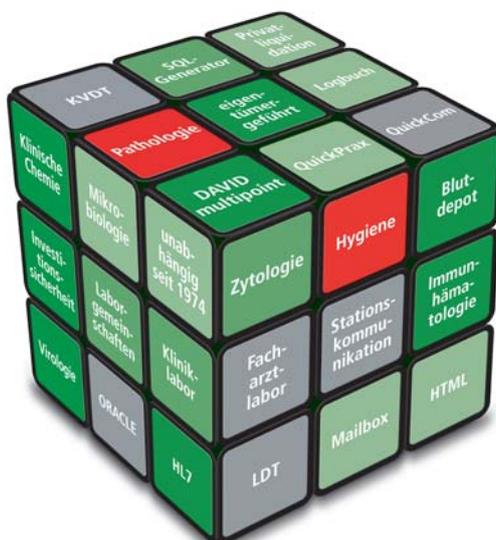
Im neuen Gesetz ist eine Verpflichtung der Landesregierungen vorgesehen, die Krankenhaushygiene per Rechtsverordnung zu regeln, um Kontrollmaßnahmen verstärkt durchzusetzen. Bis Ende 2014 muss die Bundesregierung einen Ergebnisbericht über die Umsetzung vorlegen. Der Verband

der Diagnostica-Industrie e. V. (VDGH) fordert zudem, das Gesetz spätestens nach zwei Jahren auf den Prüfstand zu stellen, um die Fortschritte bei der Bekämpfung multiresistenter Erreger in Deutschland zu dokumentieren. Er stellt allerdings die Vorbeugung in den Mittelpunkt und betont, dass ein umfangreiches Erreger-Screening bei der Aufnahme kostengünstiger sei als die Behandlung bereits infizierter Patienten.

Hygiene, abgeleitet von *Hygieia*, der griechischen Göttin der Gesundheit, bedeutet „gesunde Kunst“. Natürlich weiß jeder im Gesundheitswesen Tätige um die Bedeutung dieser Kunst, doch im klinischen Alltag ist sie oft zu unbequem und zu kostenintensiv. Bleibt zu hoffen, dass das novellierte Gesetz nicht nur als bürokratische Last verstanden wird, sondern dazu beiträgt, dass sich so schreckliche Ereignisse wie in Mainz niemals wiederholen. 🌸

Dr. med. Oliver Erens

dauid
IT-Lösungen für Ihr Labor



**Anders.
Besser.
Für Ihr Labor!**

MEDAT Computer-Systeme GmbH · Albrechtstr. 14 · 80636 München
Phone +49 (0) 89-126 80 80 · Fax +49 (0) 89-126 80 8-50 · vertrieb@medat.de · www.medat.de

medat
Computer-Systeme